Newsletter 02/2021

22. Januar 2021

OPTIONSUNIVERSUM

Sehr geehrte Optionshändler und -interessenten!

Optionsuniversum ist innovativ! Wir entwickeln uns weiter und passen uns den Rahmenbedingungen an. Diese sind bekanntermaßen nicht ohne. Was den Optionshandel angeht, gibt es zwei Herausforderungen, die auf der Agenda stehen: die steuerliche Situation, welche bekanntermaßen deutsche Privatdepots betrifft, und das langandauernde Hochvola-Umfeld. Letzteres bietet ja viele Vorteile für Stillhalter, und die konnten wir auch nutzen. Bekannte Hedging-Strategien, wie zum Beispiel den Airbag, konnten wir aber nach dem März nicht mehr aufsetzen. Im Corona-Crash hat uns der Airbag viel Freude bereitet. Und nicht nur uns: Auch etliche Kunden berichten dasselbe. Da wir aber innovativ sind, haben wir nun auch für den Airbag eine Modifikation für das Hochvola-Umfeld entwickelt. Nur so können wir davon ausgehen, dass der Airbag auch aufgeht, wenn wir ihn wirklich brauchen: im nächsten Crash. Mehr in unseren Veranstaltungstipps weiter unten.

Wir glauben, dass „Corona“ im Laufe des Jahres langsam im Rückspiegel verschwinden wird. So können wir uns also wieder auf unser normales Leben konzentrieren. Für Optionsuniversum bedeutet das auch: Wir stecken weiter Ressourcen in die Entwicklungsarbeit. Wir werden noch die eine oder andere Bereicherung der Regelwerke im Laufe des Jahres 2021 bereitstellen!

Herzliche Grüße,
Olaf Lieser und Christian Schwarzkopf

Olaf Lieser

Christian Schwarzkopf

Copyright © 2021 optionsuniversum.de, All rights reserved.
Unser E-Mail: info@optionsuniversum.de

Schwalbenschwarm (Update Schwalbe-Trade)

Schon am 22. Januar präsentiert Ignatz Schalajda die Weiterentwicklung seines Schwalbe-Trades: ein Handelssystem auf das liquideste Underlying des US-Marktes (E-mini, SPX) mit ausgewogenem Chance-Risiko Verhältnis.

Der Schwalbenschwarm hat ein einfaches Setup, ist ohne große Vorkenntnisse handelbar, mit fixen Ein- und Ausstiegsszenarien und simplen Kriterien für Adjustierungen. Es werden bis zu 6 Trades gleichzeitig gehandelt, wobei eine reduzierte Anzahl möglich ist. Die Laufzeit beträgt jeweils 3 Monate. Der Schwalbenschwarm hat einen fixen Kapitaleinsatz, es erfolgt keine Erhöhung während der gesamten Laufzeit und vor allem hat es kein „fat tail"-Risiko.

Alle (bisherigen und neuen) Teilnehmer des Schwalbe-Webinars erhalten automatisch eine Einladung für dieses Webinarupdate. Weitere Infos und Bestellmöglichkeit für den Schwalbe-Trade:

https://www.optionsuniversum.de/produkt/schwalbe-trade/

Copyright © 2021 optionsuniversum.de, All rights reserved.
Unser E-Mail: info@optionsuniversum.de

NEU und innovativ – Update zur Strategie: Airbag auch im Hochvola-Umfeld!

Am 29. Januar 2021 um 18 Uhr gibt es ein kurzes Webinar-Update zum Airbag-Trade. Während des Corona-Crashs im Frühjahr 2020 hat unser Airbag-Hedge hervorragend funktioniert. Dieser Trade zeichnet sich dadurch aus, dass er für wenig oder bestenfalls gar kein Geld in ruhigen Zeiten (mit niedrigen IV's) aufgebaut wird und dann förmlich "explodiert", wenn die Kurse ins Rutschen kommen. Derzeit ist die Vola leider immer noch erhöht, so dass ein Aufbau gemäß Regelwerk aktuell nicht sinnvoll ist. In einem kurzen Webinar werden wir zeigen, wie man den Airbag trotzdem jetzt aufbauen kann. **Dieses Update ist für alle Teilnehmer des Hedge-Webinars (auch die, die es jetzt noch erwerben), selbstverständlich kostenfrei.** Einladungen gehen automatisch raus! Hier der Link zur Webinarbeschreibung: https://www.optionsuniversum.de/produkt/hedge-trades-schutz-vor-marktcrashes/

Unser Hedging-Webinar bietet neben dem Airbag auch viele andere, wertvolle Strategien an. Übrigens: In kleiner Menge können Sie den Airbag auch in Anbetracht der steuerlichen Bedingungen auf deutschen Privatkonten handeln. Bitte beachten Sie dabei, dass je nach Größe ein Teil oder die gesamte 20K-Verlustverrechnungsgrenze dabei aufgebraucht werden kann.

Gerne machen wir allen, die unsere Hedging-Strategien noch nicht haben, heute ein Angebot: Sie erhalten die Webinarreihe 10% günstiger, wenn Sie im Warenkorb den folgenden Gutscheincode eingeben (beim Kauf bis zum 24. Januar)

airbag-noch-besser

Wir hoffen, dass Ihnen das Angebot gefällt und würden Sie gerne zu unserer Webinarreihe begrüßen.

Copyright © 2021 optionsuniversum.de, All rights reserved.
Unser E-Mail: info@optionsuniversum.de

Optionsuniversum auf sozialen Medien

Wir sind regelmäßig auf diversen, bekannten Plattformen aktiv. Dort stellen wir zum Beispiel regelmäßig Videos zum Optionshandel ein. Besuchen Sie uns dort! Über ein „Like“ beziehungsweise Abo auf der jeweiligen Seite würden wir uns freuen.

YouTube

Sie finden hier regelmäßig neue Videos von uns:

https://www.youtube.com/channel/UCxC8_fDHeRR75LJrjZKZTzg/featured

Twitter

Wer lieber auf Twitter schauen möchte: Hier ist der Link:

https://twitter.com/Optionsuniversu

Unsere Facebook – Stammseite

Hier gibt es von uns regelmäßig Beiträge, auch unsere Videos werden hier gepostet:

https://www.facebook.com/optionsuniversum

Unsere klassische, offene Facebook Gruppe “Wir sind Optionen”

Diese Gruppe ist das deutschsprachige Forum für Optionshändler. Egal, ob Sie eine Frage den Optionshandel betreffend haben oder nach interessanten Tradeanregungen suchen – hier finden Sie bestimmt, was Sie suchen.

Reger Austausch findet statt. Melden Sie sich gleich an – das Ganze kostet nichts und bietet einen echten Mehrwert:

https://www.facebook.com/groups/934266489930445/

Copyright © 2021 optionsuniversum.de, All rights reserved.
Unser E-Mail: info@optionsuniversum.de

Aktuelles: Verlustverrechnung und die Zertfikatewelt

22. Januar 2021, olaf@optionsuniversum.de

Liebe Leser, hier müssen wir offensichtlich am Ball bleiben. Mit einem Federstrich versuchen kapitalmarkt-feindliche Funktionäre im Finanzministerium weitrechende Entscheidungen zu treffen. Konkret: Gemäß einem Bericht des Handelsblattes könnten nun doch auch alle Produkte des deutschen Derivatemarktes – namentlich Zertifikate und Optionsscheine – unter die Verlustverrechnungs-Begrenzung von 20 000 Euro pro Jahr fallen. Zum Redaktionsschluss dieses Newsletters lag der Inhalt des im Bericht erwähnten neuen Schreibens des Bundesfinanzministeriums noch nicht vor. Hier der Link zum Presseartikel:

http://bit.ly/2XSIlyz

Warum ist das für uns relevant? Weil wir bis jetzt Optionsscheine als „Workaround“ für in Deutschland privat besteuerte Optionshändler vorgesehen haben: Die Scheine sollten ersatzweise long Puts zum Beispiel in vertikalen Spreads oder gar Butterflies ersetzen. Zusammen mit den wie bisher gehandelten verkauften Puts würden die bisherigen, bewährten Strategien gut nachmodelliert und man würde das steuerliche Problem umgehen. Sofern es so kommt, wie das Handelsblatt berichtet, ist dies allerdings in Frage gestellt. Noch mehr in Frage stehen sollte allerdings, dass ungewählte Entscheidungsträger solche wichtigen Details bestimmen können. Der Gesetzestext, so schlecht wie er ist, ist wohl demokratisch zustande gekommen. Aber die Ausführungsbestimmung ist in diesem Fall ja noch einmal viel weitreichender, und das machen für diese Funktion nicht gewählte Beamte und Staatssekretäre mit einem Federstrich. Dass unsere „Führungskräfte“ in der Politik nichts von den Finanzmärkten halten, obwohl diese ein wichtiger Teil der für Deutschlands Wohlstand ursächlichen Marktwirtschaft sind, steht nochmal auf einem ganz anderen Blatt. Dieses Jahr ist Bundestagswahl. Es besteht die Möglichkeit, Parteien, die dergleichen beschließen, die rote Karte zu zeigen.

Copyright © 2021 optionsuniversum.de, All rights reserved.

Aktuelles: Umzug von IB-Konten und Margin-Änderungen

22. Januar 2021, olaf@optionsuniversum.de

Aufgrund des Brexits bestand Interactive Brokers darauf, dass alle Kundenkonten von in der EU ansässigen Bürgern von IB-UK zu Niederlassungen innerhalb der EU umziehen mussten, damit lizenztechnisch wieder alles rechtssicher innerhalb der EU gelagert ist: meist zu IB-Irland, welches unter dem Kürzel IB-IE firmiert. Etwas überraschend wurden mit dem Umzug zu den IB-EU-Filialen Änderungen des Margin-Managements eingeführt.
Ab sofort werden für Konten, egal welcher Größe, Margin-Regeln angewendet, wie sie sonst nur für Konten ab 100,000 US-Dollar Gegenwert nach entsprechender Freigabe galten.

Portfolio-Margin für Alle

Vorweg: Dieser Untertitel ist nicht ganz korrekt, insoweit die Margin-Berechnung für unsere Konten offiziell nicht mehr unter dem Bezeichner „Portfolio-Margin“ firmiert. Dennoch steckt darin die wichtigste Nachricht: Die sogenannte risikobasierte Margin-Berechnung, welche bisher das Privileg großer Konten war, wird nun auch für kleinere angewendet. Es gibt hier keine Unterscheidung mehr. Im Sinne der Vereinfachung der Diskussion und Unterscheidung der Regelwerke wird der Begriff „Portfolio-Margin“ in diesem Artikel weiterhin verwendet. Und damit die Regeländerung noch etwas korrekter wiedergegeben ist: Offiziell gibt es noch das Minimum von 2000 US-Dollar Depotgröße. Dies ist ein regulatorischer Mindestwert, der in der Praxis aber sehr niedrig angesetzt ist: Ein Konto dieser Größe ist kaum tauglich, mit den Kontraktgrößen unserer Optionswelt umzugehen. Hier die Quelle zu den Margin-Änderungen bei Interactive Brokers

https://ibkr.info/tag/margin

Copyright © 2021 optionsuniversum.de, All rights reserved.

Das bisher angewendete, etwas restriktivere Margin-Regelwerk nach Reg-T hat für diese Konten keine Gültigkeit mehr. Was aber bedeutet das konkret in der Praxis? Für alle Kunden, die bisher schon Portfolio-Margin hatten, ändert sich dadurch nichts. Für sehr viele Konten unterhalb der sechsstelligen Größe gibt es jedoch speziell im ruhigen Markt drastische Margin-Erleichterungen. Uns haben Berichte von Kunden erreicht, dass ihre Marginauslastung durch die Umstellung auf einen Schlag um die Hälfte gesunken ist. Optionsuniversum beschäftigt sich auch mit diesem wichtigen Thema. Wir haben eine ganze Reihe Newsletter-Artikel für Sie zu diesem Thema geschrieben. Diese bleiben natürlich dauerhaft im Archiv verfügbar. Die Serie zur Margin begann Anfang 2017 und Sie können diese hier nachlesen (bitte etwas herunterscrollen):

https://www.optionsuniversum.de/newsletter-archiv/

Freiheit bedeutet Verantwortung

Man hat also mit der neuen Margin-Berechnung mehr Spielraum. Ist das nun uneingeschränkt gut? Wir sagen: Es ist ein zweischneidiges Schwert. Wenn man weiß, was man tut – aber nur dann – überwiegen die Vorteile die Nachteile.
Und nun bitte einmal drüber nachdenken: Die Positionen eines Portfolios haben sich nicht geändert, aber die neue Marginberechnung sorgt für erheblich geringere Marginauslastung. Was hat sich **nicht** geändert, wenn die Positionen die gleichen sind? Richtig, das Risiko. Also sollte man sich hier immer noch einmal dran erinnern: Margin ist nicht gleich Risiko. Die Margin (im Sprachgebrauch von Interactive Brokers), also die Sperrung von Kaufkraft im Portfolio dient **für den Broker** dazu, sicherzustellen, dass der Kunde in der Lage ist, seinen Obligationen nachzukommen.

Copyright © 2021 optionsuniversum.de, All rights reserved.
Unser E-Mail: info@optionsuniversum.de

Kleine Margin im ruhigen Markt – starker Anstieg bei Korrektur

Warum ist das im Zusammenhang mit den neuen Margin-Regeln bedeutsam? Ganz einfach: Die relativ niedrige Margin während eines ruhigen Marktes deckt nur einen kleinen Teil des Risikos ab. Insbesondere steigende implizite Volatilitäten sorgen für ein plötzliches Anschwellen der Marginauslastung – ohne, dass sich etwas an den Positionen verändert hat. Diese Marginvergrößerung fällt typischerweise bei einer Berechnung nach den Prinzipien der Portfolio-Margin größer aus als nach Reg-T.
Und nun schauen wir uns noch einmal schematisch an, was eigentlich passiert, wenn sich der Markt gegen uns bewegt. Zunächst:

Was ist der Margin-Puffer (Margin-Cushion)?

Antwort: Die Differenz zwischen Nettoliquidierungswert und die durch die vorhandenen Positionen erforderliche Maintenance Margin. Diese Differenz muss immer positiv sein.

Oder anders formuliert: Der Wert des Depots muss immer größer sein als die bereitzustellende Gesamt-Margin.
Was passiert nun, wenn der Markt gegen mich geht? Wodurch verändert sich der Marginpuffer?

Copyright © 2021 optionsuniversum.de, All rights reserved.
Unser E-Mail: info@optionsuniversum.de

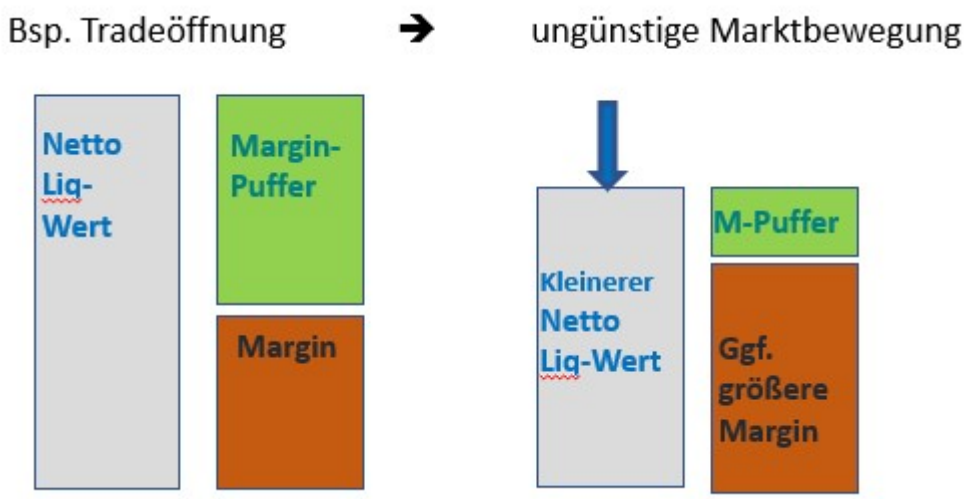

Die Antwort lautet: Er wird gleich von zwei Seiten angegriffen: Erstens: Meine Positionen verlieren in der Summe an Wert, somit sinkt auch mein Gesamt-Depotwert (Nettoliquidierungswert). Alleine dadurch sinkt schon der Margin-Puffer, selbst wenn der (seltene) Fall eintritt, dass die beaufschlagte Margin gleichbleibt.

Abschmelzen des Margin-Puffers von zwei Seiten gleichzeitig

Nun kommt aber der zweite Faktor zum Tragen – und unter Portfolio-Margin-Regeln ganz besonders: Für dieselben, unveränderten Positionen wird nun eine größere Margin angesetzt. Steigen die impliziten Volas sehr deutlich, so kann dies einen starken Marginanstieg bedeuten. Dies kann besonders tückisch sein, da dadurch der noch vorhandene Margin-Puffer nochmals zusätzlich verkleinert wird. Das Depot kann dann, je nach den genauen Umständen, schneller an seine Grenzen kommen. Bedenken Sie dabei: Wenn die Marginregeln verletzt werden, das heißt, wenn der Depotwert nicht mehr ausreicht, um den Marginanforderungen gerecht zu werden, so erfolgt der sogenannte Margin-Call. Dies bedeutet, dass noch taggleich eine Risikominderung oder Kapitalnachschuss erfolgen muss: Der Depotinhaber ist jetzt in Zugzwang. Wenn er dieser Auflage nicht nachkommt, wird der Broker beginnen, Positionen zu liquidieren. Letzteres ist meist zum Nachteil des Depotinhabers, es kann beispielsweise zur Glattstellung von Positionen zu den bei Optionen recht

Copyright © 2021 optionsuniversum.de, All rights reserved.
Unser E-Mail: info@optionsuniversum.de

nachteiligen Marketorders durch das System kommen: Orderausführung einfach billigst bzw. bestens statt mit einem Preislimit. Solche Situationen gilt es zu vermeiden.

Ist die neue Marginberechnung also nachteilig für die Depotinhaber?

Nein, das kann man so nicht sagen. Die Haupterkenntnis ist sicherlich: Man darf sich durch die im ruhigen Markt deutlich niedriger angesetzte Margin nicht dazu verleiten lassen, das Gesamtrisiko im Depot zu sehr zu erhöhen, denn sonst kann es eben das „böse Erwachen“ geben, wie oben beschrieben. Mit anderen Worten: Kenne dein Risiko und wisse, was du tust. Bestimmte Strategien, welche defensiver sind, aber unverhältnismäßig hohe Marginbeaufschlagung nach Reg-T hatten, sind nun übrigens deutlich besser handelbar. Strategiebesprechung auch im Zusammenhang mit einer etwas detaillierteren Diskussion zur Margin gibt es natürlich in unseren Angeboten wie dem Live Options Room (LOR).

https://www.optionsuniversum.de/live-options-room/

Bei Optionsuniversum sind wir überzeugt davon, dass möglichst viele Optionshändler möglichst guten Wissensstand in unserer Materie haben sollten für bestmögliche Ergebnisse im Optionshandel. Auch dieser Artikel soll dazu beitragen. Ihr Erfolg am Markt ist auch unser Erfolg, denn: je mehr erfolgreiche Optionshändler und je mehr unsere Nische wächst, desto besser für alle.

Herzliche Grüße,
Ihr Olaf Lieser

Copyright © 2021 optionsuniversum.de, All rights reserved.
Unser E-Mail: info@optionsuniversum.de

Der Risikohinweis für das Handeln mit Finanzderivaten

(DISCLAIMER)

Die Verfasser der Beiträge dieses Newsletters benutzen Quellen, die sie für glaubwürdig halten, eine Gewähr für die Korrektheit kann aber nicht übernommen werden. In schriftlichen Beiträgen und Videos geäußerte Einschätzungen spiegeln nur die Meinung des jeweiligen Autors wider und sind nicht als Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder zur Tätigung sonstiger Finanztransaktionen zu verstehen – weder explizit noch stillschweigend; vielmehr dienen sie als Diskussionsanregung. Optionen und Futures sowie sonstige gehebelt wirkende Finanzprodukte beinhalten erhebliche Risiken, die einen möglichen Totalverlust beinhalten und je nach Produkt sogar über das eingesetzte Kapital hinaus bestehen können (Nachschusspflicht). Bevor ein Investor in diese Produkte investiert, soll er sich zwingend mit diesen Risiken vertraut machen und sicherstellen, dass er sie vollständig verstanden hat, und dass eine solche Finanztransaktion zu seinen finanziellen Mitteln passt. Im Zweifel ist eine persönliche Beratung durch einen qualifizierten Anlageberater vorzunehmen. Die Textbeiträge und Videos stellen solch eine Beratung NICHT dar und können diese auch nicht ersetzen. Aufgrund des Oben gesagten ist eine Haftung oder Inanspruchnahme von Regress daher ausgeschlossen.

Impressum

Optionsuniversum GmbH & Co. KG
Flottwellstr. 4-5
10785 Berlin
Tel.: 030/23623488
E-Mail: info@optionsuniversum.de

Vertretungsberechtigte Gesellschafter der Optionsuniversum GmbH & Co. KG:
Olaf Lieser, Christian Schwarzkopf

Copyright © 2021 optionsuniversum.de, All rights reserved.